



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Dezember 2009 (05.12)
(OR. en)**

16917/1/09

REV 1

LIMITE

**CO EUR-PREP 1
POLGEN 228**

VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Rat

Betr.: *Tagung des Europäischen Rates (10./11. Dezember 2009)*
– *Entwurf der Schlussfolgerungen*

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf der Schlussfolgerungen im Hinblick auf ihre Annahme durch den Europäischen Rat am 10./11. Dezember 2009.

o

o o

Der Tagung des Europäischen Rates ging ein Exposé des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Jerzy Buzek, voraus, an das sich ein Gedankenaustausch anschloss.

o
o o

I. Institutionelle Fragen

1. Der Europäische Rat begrüßt, dass der Vertrag von Lissabon am 1. Dezember in Kraft getreten ist. Durch den Vertrag erhält die Union einen stabilen und dauerhaften institutionellen Rahmen, so dass sie sich uneingeschränkt den bevorstehenden Herausforderungen widmen kann.
2. Dank der intensiven Vorbereitungsarbeiten während des schwedischen Vorsitzes (siehe Bericht des Vorsitzes in Dokument 17033/1/09) konnte der Vertrag reibungslos in Kraft treten. Am 1. Dezember haben Herman Van Rompuy das Amt des Präsidenten des Europäischen Rates und Catherine Ashton das Amt der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik übernommen.
3. Der Europäische Rat ersucht die Hohe Vertreterin im Anschluss an den von ihm im Oktober 2009 gebilligten Bericht des Vorsitzes, rasch den Vorschlag über die Organisation und die Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes vorzulegen, der dann zusammen mit den zugehörigen Rechtsakten und Haushaltsmaßnahmen bis Ende April 2010 angenommen werden sollte. Die Vorarbeiten sollten im derzeitigen Format fortgesetzt werden.
4. Der Europäische Rat begrüßt, dass die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Bürgerinitiative eingeleitet hat. Er ersucht die Kommission, so bald wie möglich einen Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen, damit er noch im ersten Halbjahr 2010 angenommen werden kann.

z.E

II. Lage in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen und Beschäftigung

5. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat die Weltwirtschaft vor ernste Herausforderungen gestellt und zur schwersten Rezession seit den Dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts geführt. Zur Bewältigung der Krise haben die EU und ihre Mitgliedstaaten ein ganzes Bündel von außerordentlichen Maßnahmen ergriffen, zu denen auch das Europäische Konjunkturprogramm vom Dezember 2008 gehört. Die Stützungsmaßnahmen waren von entscheidender Bedeutung für die Wiederherstellung des Vertrauens in die Finanzmärkte und zur Gewährleistung ihres reibungslosen Funktionierens sowie zur Abmilderung der Auswirkungen der Krise auf Wachstum und Beschäftigung.
6. Die Wirtschaftslage hat sich stabilisiert und das Vertrauen wächst. Den Prognosen zufolge wird es 2010 zu einer schwachen Belebung der Wirtschaft und anschließend im Jahr 2011 zu einer Rückkehr zu einem stärkeren Wachstum kommen. Es gibt jedoch nach wie vor Unsicherheiten und Schwachstellen, während sich die Beschäftigungslage und die soziale Lage 2010 voraussichtlich weiter verschlechtern werden. Die politischen Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft sollten daher in Kraft bleiben und erst dann zurückgenommen werden, wenn der Aufschwung sich endgültig eingestellt hat. Der Europäische Rat bekräftigt erneut, welche große Bedeutung der Entwicklung glaubwürdiger, koordinierter Strategien für den Ausstieg aus breit angelegten Konjunkturmaßnahmen und der Kommunikation über diese Strategien zukommt, damit die Erwartungen gefestigt werden und das Vertrauen gestärkt wird.

Ausstiegsstrategien

7. Der Europäische Rat betont, dass die fiskalpolitische Ausstiegsstrategie im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts umgesetzt wird, der nach wie vor der Grundpfeiler des Haushaltsrahmens der EU ist. Die im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit an die jeweiligen Länder gerichteten Empfehlungen, wie sie insbesondere am 2. Dezember vom Rat angenommen wurden, stellen ein wichtiges Instrument für die Wiederherstellung von soliden öffentlichen Finanzen dar. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Europäische Rat seine Schlussfolgerungen vom 20. Oktober betreffend die fiskalpolitische Ausstiegsstrategie und weist erneut darauf hin, dass die Strategie eine Konsolidierung weit über dem Bezugswert von 0,5 % des BIP im Jahr beinhalten und mit Strukturreformen zur Unterstützung der langfristigen Solidität der öffentlichen Finanzen einhergehen wird. Mit der Haushaltskonsolidierung sollte spätestens 2011 und in einigen Mitgliedstaaten, in denen dies aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse angezeigt ist, bereits früher begonnen werden, vorausgesetzt, die Prognosen der Kommission lassen erkennen, dass sich der Aufschwung weiter verstärkt und selbsttragend wird.

8. Es sind breiter gefächerte Ausstiegsstrategien erforderlich, die auch der Notwendigkeit Rechnung tragen, dass die Mechanismen zur Stützung der Finanzmärkte zurückgefahren werden müssen. Die vom Rat am 2. Dezember 2009 festgelegten Grundsätze für den Rückzug aus der Unterstützung für den Finanzsektor müssen den Orientierungsrahmen für die weitere Arbeit bilden. Es ist von maßgeblicher Bedeutung, einen koordinierten Ansatz auszuarbeiten, welcher der Finanzmarktstabilität und den Situationen einzelner Mitgliedstaaten Rechnung trägt und der gestaffelte Anreize vorsieht, um die Finanzinstitute aus der Abhängigkeit von der Unterstützung durch öffentliche Mittel herauszuführen.
9. Der Europäische Rat unterstreicht, dass der schrittweise Ausstieg aus den öffentlichen Stützungsmechanismen zwischen den Mitgliedstaaten angemessen abgestimmt werden sollte, damit negative Nebeneffekte vermieden werden können, dass bei dem Zeitplan für den Ausstieg eine Vielzahl verschiedener Faktoren berücksichtigt werden und dass je nach der Situation der einzelnen Mitgliedstaaten der schrittweise Ausstieg aus der Unterstützung mit staatlichen Bürgschaften beginnen sollte.
10. Der Europäische Rat fordert den Rat auf, seine Arbeit an Ausstiegsstrategien fortzusetzen und ihm bis März 2010 über den haushaltspolitischen Bereich wie auch über den Finanzsektor Bericht zu erstatten.

Finanzmärkte

11. Die Finanzkrise hat die Schwächen des derzeitigen Regelungsrahmens und der Aufsichtsregelungen für die Finanzinstitute zutage treten lassen. Der Europäische Rat begrüßt das rasche und entschlossene Handeln des Rates, der sich auf eine grundlegend neue Struktur für die Finanzaufsicht in Europa geeinigt hat. Diese neue Struktur wird geschaffen, um das Vertrauen von Verbrauchern und Anlegern in die Finanzmärkte wiederherzustellen, verstärkten Schutz vor künftigen Spekulationsblasen und Krisen in der Wirtschaft zu gewährleisten, für mehr Stabilität zu sorgen und die Aufsicht mit der Realität der Marktintegration in Einklang zu bringen.

12. Der Europäische Rat begrüßt die vom Rat erreichte allgemeine Ausrichtung über ein vollständiges Maßnahmenpaket für einen neuen Aufsichtsrahmen in der Europäischen Union. Mit einem neuen Europäischen Ausschuss für Systemrisiken erhält die Europäische Union ein System für die Überwachung von Systemrisiken sowie für das Aussprechen von Risikowarnungen und Empfehlungen für Abhilfemaßnahmen, wenn es sich um erhebliche Risiken handelt. Die drei neuen Aufsichtsbehörden für Banken, Versicherungen und Wertpapiermärkte werden gemeinsame technische Normen entwickeln, eine wichtige Koordinierungsrolle in den Aufsichtskollegien übernehmen, im Falle von finanziellen Krisensituationen effizient handeln können und für die kohärente Anwendung des Unionsrechts unter anderem im Wege der bindenden Vermittlung sorgen. Der Europäische Rat sieht einer raschen Annahme durch das Europäische Parlament erwartungsvoll entgegen, damit das neue System im Verlauf des Jahres 2010 einsatzbereit sein kann.
13. Der Rat hat eine allgemeine Ausrichtung zu Änderungen der Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen festgelegt, was einen weiteren Schritt hin zu einer stärkeren Regulierung des Finanzsektors vor dem Hintergrund der Finanzkrise darstellt. Hiermit werden die Eigenkapitalanforderungen für bestimmte Bankgeschäfte verschärft und klare und verbindliche Vergütungsregeln eingeführt, die mit den von den Staats- und Regierungschefs der G 20 gebilligten Regeln in Einklang stehen. Mit der Vergütungspolitik im Finanzsektor muss ein solides und wirksames Risikomanagement gefördert und möglichst zur Verhütung künftiger Krisen in der Wirtschaft beigetragen werden. Der Europäische Rat erwartet nun vom Europäischen Parlament, dass es rasch eine endgültige Einigung erzielt. Der Europäische Rat fordert den Finanzsektor auf, unverzüglich solide Vergütungspraktiken anzuwenden, und begrüßt die Absicht der Kommission, die Anwendung solider Vergütungsgrundsätze genau zu überwachen. Der Europäische Rat fordert auch weitere Fortschritte bei der Bekämpfung der Prozyklizität im Bankensektor und ersucht die Kommission, 2010 weitere Vorschläge vorzulegen, die der derzeit im Rahmen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht durchgeführten Arbeit Rechnung tragen.
14. Der Europäische Rat hebt auch hervor, dass es notwendig ist, die Arbeit am Entwurf einer Richtlinie betreffend die Verwalter alternativer Investmentfonds zu beschleunigen, bei der ebenfalls die Frage einer angemessenen Vergütungspolitik behandelt werden sollte. Er begrüßt, dass die Kommission beabsichtigt, 2010 Gesetzgebungsvorschläge zur Verbesserung der Stabilität und der Transparenz von Derivatemärkten vorzulegen.

15. Die EU steht vor großen strukturellen Herausforderungen. Deshalb wurde vor zehn Jahren die Lissabon-Strategie eingeleitet. Diese Strategie ist bei der Festlegung eines Rahmens für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Förderung von Strukturreformen in der Europäischen Union nützlich gewesen. Es ist nun an der Zeit, die Auswirkungen der Lissabon-Strategie zu evaluieren und vor allem den Blick nach vorne zu richten. In Anbetracht der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Krise und auch in Anbetracht der Herausforderungen der Bevölkerungsalterung und des Klimawandels wird mehr denn je ein neuer Ansatz benötigt. Zur weiteren Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Steigerung des Wachstumspotenzials der EU müssen die politischen Maßnahmen neu auf langfristige Reformen im Rahmen einer ehrgeizigen und umgestalteten neuen Strategie ausgerichtet werden.
16. Die Zeit vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates sollte dazu genutzt werden, die Elemente einer solchen EU-Strategie bis 2020 festzulegen und zu prüfen, wie die Solidität der öffentlichen Finanzen bei gleichzeitiger Wahrung von Investitionen und Sozialschutz sichergestellt werden kann, wie integrative und effiziente Arbeitsmärkte geschaffen werden können, wie der Binnenmarkt weiter ausgebaut werden kann und wie Außenhandel und Öffnung in vollem Umfang genutzt werden können. Andere wichtige Fragen, die zu prüfen sind, beziehen sich auf die Vorteile einer stärker umweltorientierten Wirtschaft, die Verbesserung des Wirtschaftsklimas und die Stärkung der Wissensbasis unserer Volkswirtschaften unter Einschluss von Forschung und Innovation. In diesem Zusammenhang sollten größtmögliche Anstrengungen unternommen werden, um den sozialen Zusammenhalt und die Geschlechtergleichstellung zu gewährleisten.
17. Zugleich fordert der Europäische Rat ein neues Nachdenken über die anzuwendende Methodik; es wird eine effizientere und transparentere Steuerungsstruktur benötigt, die auf die Erzielung konkreter Ergebnisse ausgerichtet ist. In diesem Zusammenhang sind Überwachung und Bewertung der politischen Maßnahmen von entscheidender Bedeutung. Es muss auch weiter darüber nachgedacht werden, wie sich die länderspezifischen Empfehlungen am besten nutzen lassen, wie die Verknüpfung zwischen nationalen Maßnahmen und EU-Maßnahmen am besten gestärkt werden kann und wie sich die nationale Eigenverantwortung durch eine aktivere Einbeziehung der Sozialpartner wie auch der regionalen und der lokalen Behörden am besten stärken lässt.
18. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von der Konsultation, welche die Kommission zur künftigen Strategie eingeleitet hat, und hofft darauf, dass sie möglichst frühzeitig im Jahr 2010 einen anspruchsvollen Vorschlag vorlegt, damit auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahr 2010 eine umfassende Erörterung darüber stattfinden kann.

19. Die nachhaltige Entwicklung ist auch im Rahmen des Vertrags von Lissabon nach wie vor ein grundlegendes Ziel der Europäischen Union. Wie im Bericht des Vorsitzes über die Überprüfung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2009 (Dok. 16818/09) betont wurde, wird die Strategie weiterhin eine langfristige Zukunftsperspektive bieten und den übergreifenden politischen Rahmen für alle Unionspolitiken und -strategien bilden.
20. Bei einer Reihe von nicht nachhaltigen Entwicklungstendenzen besteht dringender Handlungsbedarf. Es sind erhebliche zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um den Klimawandel einzudämmen und sich an ihn anzupassen, den hohen Energieverbrauch im Verkehrssektor zu senken und dem gegenwärtigen Verlust an Artenvielfalt entgegenzuwirken. In Zukunft wird der Schwerpunkt stärker auf den Übergang zu einer sicheren und nachhaltigen emissionsarmen und ressourcenschonenden Wirtschaft gelegt werden müssen. Die prioritären Maßnahmen sollten bei künftigen Überprüfungen klarer dargelegt werden. Die Steuerung, einschließlich der Mechanismen für die Umsetzung, die Überwachung und die Folgemaßnahmen, sollte beispielsweise durch deutlichere Verknüpfungen mit der künftigen EU-Strategie bis 2020 und anderen bereichsübergreifenden Strategien verstärkt werden.
-
21. Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission, das Forum zum Thema "Ultraperipherie in Europa" einzurichten, das allen Mitgliedstaaten und Regionen in äußerster Randlage offen steht, wie dies in ihrer am 17. Oktober 2008 vorgelegten Mitteilung dargelegt ist. Die Eröffnungstagung des Forums wird am 27. und 28. Mai 2010 in Brüssel stattfinden; danach wird das Forum alle zwei Jahre tagen.
22. Der Europäische Rat erinnert an die Zielsetzung, eine umfassende Haushaltsüberprüfung vorzunehmen, die sich auf sämtliche Aspekte der EU-Ausgaben und -Einnahmen erstreckt. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, einen Bericht vorzulegen, damit der Rat im Laufe des Jahres 2010 Leitlinien zu den Prioritäten vorgeben kann.

III. Das Stockholmer Programm - Ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger

23. Fünf Jahre nach dem Haager Programm ist es an der Zeit, dass die Union ihre Politik einer Überprüfung unterzieht, damit sie den neuen Herausforderungen wirksam begegnen kann. Zu diesem Zweck hat der Europäische Rat mit dem Stockholmer Programm ein neues Mehrjahresprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 angenommen.
24. Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass in den kommenden Jahren vorrangig die Interessen und Bedürfnisse der Bürger und anderen Personen, für die die EU Verantwortung trägt, im Mittelpunkt stehen sollen. Es gilt, für die Wahrung der Grundrechte und -freiheiten und der Unversehrtheit des Einzelnen und zugleich für Sicherheit in Europa Sorge zu tragen. Es ist von größter Wichtigkeit, dass Strafverfolgungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Sicherung individueller Rechte, Rechtsstaatlichkeit und internationale Schutzregelungen kohärent sind und einander gegenseitig verstärken. Das Stockholmer Programm stellt die folgenden Prioritäten in den Mittelpunkt:
25. ***Förderung der Unionsbürgerschaft und der Grundrechte:*** Die Unionsbürgerschaft muss greifbare Realität werden. Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts soll vor allem ein gemeinsamer Raum des Grundrechtsschutzes sein. Die Erweiterung des Schengen-Raums muss fortgeführt werden. Die Achtung der menschlichen Person und ihrer Würde sowie der übrigen in der Grundrechtecharta und der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Rechte zählen zu den zentralen Werten. Dazu gehören die Wahrung der persönlichen Freiheitsrechte und der Privatsphäre über Staatsgrenzen hinweg, insbesondere durch den Schutz personenbezogener Daten. Die besonderen Bedürfnisse schutzbedürftiger Menschen müssen berücksichtigt werden und die europäischen Bürger sowie andere müssen ihre individuellen Rechte innerhalb der Europäischen Union uneingeschränkt ausüben können, gegebenenfalls sogar auch außerhalb der Union.

26. ***Europa als Raum des Rechts und der Justiz:*** Der europäische Rechtsraum muss so konsolidiert werden, dass die derzeitige Zersplitterung überwunden wird. Vorrangig wären Verfahren einzuführen, die den Zugang zur Justiz erleichtern, damit die Menschen ihre Rechte überall in der Union geltend machen können. Ferner müssen die Zusammenarbeit zwischen den Rechtspraktikern und deren Ausbildung verbessert und Ressourcen bereitgestellt werden, um die Hindernisse für die Anerkennung von Rechtshandlungen in anderen Mitgliedstaaten zu beseitigen.
27. ***Ein Europa, das schützt:*** Es sollte eine Strategie der inneren Sicherheit entwickelt werden, um die Sicherheitslage innerhalb der Union weiter zu verbessern und damit Leben und Gesundheit der europäischen Bürger zu schützen und um gegen organisierte Kriminalität, Terrorismus und sonstige Bedrohungen vorzugehen. Die Strategie sollte auf die Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Strafverfolgung, Grenzmanagement, Katastrophenschutz, Katastrophenbewältigung und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen abzielen, um Europa sicherer zu machen. Außerdem muss die Europäische Union ihre Arbeit auf die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten stützen und von Artikel 222 AEUV uneingeschränkt Gebrauch machen.
28. ***Zugang zu Europa in einer globalisierten Welt:*** Der Zugang zu Europa für Geschäftsleute, Touristen, Studenten, Wissenschaftler, Arbeitnehmer, Personen, die internationalen Schutz benötigen, und sonstige Personen mit einem berechtigten Interesse an der Einreise in das Gebiet der EU muss effektiver und effizienter gestaltet werden. Gleichzeitig müssen die Union und ihre Mitgliedstaaten die Sicherheit ihrer Bürger gewährleisten. Das integrierte Grenzmanagement und die Visumpolitik sollten so angelegt sein, dass sie diesen Zielen dienen.

29. ***Ein Europa der Verantwortung, der Solidarität und der Partnerschaft in Migrations- und Asylfragen:*** Die Entwicklung einer vorausschauenden und umfassenden europäischen Migrationspolitik, die auf Solidarität und Verantwortlichkeit beruht, ist weiterhin eines der politischen Hauptziele der Europäischen Union. Es ist für eine effektive Umsetzung aller einschlägigen Rechtsinstrumente zu sorgen; auf die einschlägigen Agenturen und Ämter, die in diesem Bereich tätig sind, sollte in vollem Umfang zurückgegriffen werden. Eine gut gesteuerte Zuwanderung kann für alle Beteiligten nutzbringend sein. Der Europäische Pakt zu Einwanderung und Asyl bietet eine eindeutige Grundlage für die weitere Entwicklung in diesem Bereich. Europa benötigt eine flexible Politik, die den Prioritäten und dem Bedarf der Mitgliedstaaten gerecht wird und die es Migranten ermöglicht, ihr Potenzial voll auszus schöpfen. Schutzbedürftigen Menschen ist der Zugang zu rechtlich gesicherten und effizienten Asylverfahren zu gewährleisten. Um glaubwürdige und nachhaltige Zuwanderungs- und Asylsysteme in der EU aufrechterhalten zu können, ist es erforderlich, entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2009 die illegale Migration zu verhüten, einzudämmen und zu bekämpfen, da die EU – vor allem die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen, insbesondere an der Südgrenze der EU – sich einem zunehmenden Druck durch illegale Migrationsströme ausgesetzt sieht.
30. ***Die Rolle Europas in der globalisierten Welt – die externe Dimension:*** Die Bedeutung der externen Dimension der Politik der EU in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Recht unterstreicht, dass diese Politikbereiche stärker in die allgemeinen Politikbereiche der Europäischen Union integriert werden müssen. Die externe Dimension ist von entscheidender Bedeutung, um den zentralen Herausforderungen zu begegnen, denen wir gegenüberstehen, und um vermehrte Möglichkeiten für Unionsbürger zu schaffen, in Ländern rund um die Welt tätig zu sein und dort Geschäfte zu tätigen. Die externe Dimension der Politik in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Recht ist von entscheidender Bedeutung für die erfolgreiche Verwirklichung der Ziele dieses Programms und sollte insbesondere alle anderen Aspekte der EU-Außenpolitik berücksichtigen und mit diesen voll im Einklang stehen.
31. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, einen Aktionsplan für die Umsetzung des Stockholmer Programms vorzulegen, der spätestens im Juni 2010 angenommen werden soll, und vor Juni 2012 eine Halbzeitüberprüfung zu unterbreiten.

IV. Die Kopenhagener Klimakonferenz

32. Die Kopenhagener Konferenz stellt für die internationale Gemeinschaft eine historische Gelegenheit dar, gemeinsam zu handeln, um der Herausforderung des Klimawandels zu begegnen. Der Europäische Rat weist auf die Verhandlungsposition hin, die er am 30. Oktober 2009 angenommen hat. Alle Parteien müssen sich uneingeschränkt dafür einsetzen, dass ein globales, umfassendes und ehrgeiziges Kopenhagener Übereinkommen erreicht wird, das alle Eckpunkte des Aktionsplans von Bali abdeckt. Voraussetzung für ein Kopenhagener Übereinkommen ist, dass gemeinsam vereinbarte transparente, internationale Standards für die Messbarkeit, Berichtsfähigkeit und Nachprüfbarkeit von Treibhausgasen verwendet werden, damit die Transparenz der Verpflichtungen, der Maßnahmen und der Unterstützung gewährleistet ist. Die Einigung sollte dazu führen, dass – vorzugsweise innerhalb von sechs Monaten nach der Kopenhagener Konferenz – ein rechtsverbindliches Instrument für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2013 fertiggestellt wird.
33. Der Europäische Rat begrüßt in diesem Zusammenhang die jüngsten Zusagen mehrerer Länder, ihre Emissionen zu reduzieren. Es muss unser gemeinsames Ziel sein, unterhalb der wissenschaftlich fundierten Grenze von zwei Grad bei der Erderwärmung zu bleiben. Einige Parteien haben noch kein Angebot vorgelegt, das diesem Ziel entsprechen würde. Der Europäische Rat appelliert an sie, dies unverzüglich zu tun.
34. Die Europäische Union nimmt bei der Bekämpfung des Klimawandels eine Vorreiterrolle ein. Als Teil einer globalen und umfassenden Vereinbarung für die Zeit nach 2012 bestätigt die EU ihr bedingtes Angebot, bis 2020 eine Reduktion um 30 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu erreichen, sofern sich die anderen Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen verpflichten und die Entwicklungsländer einen ihren Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten entsprechenden Beitrag leisten.

35. Das Kopenhagener Übereinkommen sollte Bestimmungen über Sofortmaßnahmen enthalten, die ab 2010 in Angriff genommen werden. Der Europäische Rat ist sich bewusst, dass hierfür eine umfangreichere finanzielle Unterstützung erforderlich ist. Eine Schnellstartfinanzierung aus öffentlichen Mitteln sollte eine spezifische und separate Unterstützung für Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen sowie für den Kapazitätsaufbau beinhalten, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die am wenigsten entwickelten Länder zu legen ist. Die EU ruft die Industrieländer auf, ihre Beiträge zu dieser Unterstützung bekanntzugeben. Die EU-Mitgliedstaaten sind bereit, einen Schnellstartfinanzierungsbeitrag in Höhe von mindestens [X] Milliarden Euro für den Zeitraum 2010 bis 2012 zu leisten.

V. Erweiterung

[nach der Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) zu ergänzen]

VI. Außenbeziehungen

Die Östliche Partnerschaft und die Union für den Mittelmeerraum

36. Der Europäische Rat begrüßt, dass die Umsetzung der Östlichen Partnerschaft nach ihrer Gründung auf dem Gipfeltreffen vom 7. Mai 2009 in Prag begonnen hat, und er nimmt mit Zufriedenheit die jüngsten Schritte zur Kenntnis, die zur Stärkung und Vertiefung der Beziehungen zwischen der EU und ihren Partnern unternommen wurden. Der Europäische Rat unterstreicht das Eintreten der Europäischen Union für die Verwirklichung der Östlichen Partnerschaft und für die Förderung der europäischen Integration der Partnerländer.

37. Der Europäische Rat betont, wie wichtig die verstärkte Partnerschaft zwischen der EU und den Partnerländern des Mittelmeerraums ist, und er begrüßt den Prozess zur Intensivierung der Beziehungen und die Bemühungen um eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit und des Dialogs sowie zur Errichtung der Strukturen der Union für den Mittelmeerraum.

Iran

38. Der Europäische Rat begrüßt die beigefügte Erklärung zu Iran.

[auf der Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) zu erörtern]
